

Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten werden Ihnen als betroffener Person auf der Grundlage des Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nachfolgende Informationen mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie ein (weiteres) Exemplar dieses Informationsblattes in schriftlicher Form benötigen, können Sie es jederzeit bei der fachlich zuständigen Organisationseinheit oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten anfordern.

Datenverarbeiter, Verantwortlicher	
Name des Verantwortlichen und Hinweis auf die fachlich zuständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Herne,	Der Oberbürgermeister der Stadt Herne Fachbereich Bauordnung, Technische Abteilung Langekampstr. 36, 44652 Herne, Telefon: 02323/16-3039 Telefax: 02323/1612339285 E-mail: bauordnung@herne.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Herne Technisches Rathaus, Raum A.E24, Langekampstr. 36, 44652 Herne Telefon 02323/16-2383, Telefax 02323/16-12332383 E-mail: datenschutz@herne.de
Verarbeitungsrahmen	
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Soweit es zur Durchführung von Baugenehmigungsverfahren, sonstigen baurechtlichen Verfahren (z.B. Abbruch, Abweichungen, Befreiungen, Freistellungsverfahren, Teilungen etc.), Abgeschlossenheitsbescheinigungen, Wiederkehrenden Prüfungen, Abnahme von Fliegenden Bauten einschließlich der Erstellung von Gebührenbescheiden sowie bei der Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt)
Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DSGVO i.V.m. der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018), Baugesetzbuch (BauGB), Gesetz über das Wohneigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz - WEG), Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten (Prüfverordnung - PrüfVO NRW), Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV), Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG), Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW), § 59 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW)
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt. Im Rahmen der laufenden Beteiligungsverfahren werden personenbezogene Daten an externe Stellen (z.B. Bezirksregierung Arnsberg, Deutsche Bahn, Veterinäramt, Lebensmittelaufsicht, Fernstraßenbundesamt, Regionalverband Ruhr, Industrie- und Handelskammer, Handelsverband NRW, Emschergenossenschaft etc.) übermittelt.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Personenbezogene Daten werden von der Bauordnungsbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der vorgenannten Verfahren einschließlich der Erstellung von Gebührenbescheiden nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. In der Regel erfolgt die Löschung daher 10 Jahre nach Abschluss der Angelegenheiten. Hiervon ausgenommen sind Daten, die i.R. der Antragsverfahren dauerhaft gespeichert werden müssen.
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Die betroffene Person ist verpflichtet/nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen	verpflichtet <input checked="" type="checkbox"/> nicht verpflichtet <input type="checkbox"/> Folgen der Nichtbereitstellung: Die Bearbeitung der Baugenehmigungsverfahren bzw. sonstigen Anliegen einschließlich der Erstellung von Gebührenbescheiden kann nicht erfolgen.
Besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO? (zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Weitergabe und Auslandsbezug	
Besteht die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln? (Ggf. ist das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Art. 46 oder Art. 47 DSGVO oder Art. 49 Abs. 1 Unterabs. 2 DSGVO einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind mitzuteilen.)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Betroffenenrechte	
<p>Abschließend werden Sie als betroffene Person darüber informiert, dass Sie ein</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), - Recht auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie - ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) haben, <p>wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.</p> <p>Zudem haben Sie das Recht, eine Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.</p> <p>Wenn Sie diese Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich jederzeit an die fachlich zuständige Organisationseinheit oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Herne (Tel. 02323/16-2383 bzw. datenschutz@herne.de) wenden, der zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet ist.</p> <p>Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung bei der Stadt Herne ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211 / 38424-0, Telefax 0211 / 38424-10, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de.</p>	